|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | SANTE C1 |
| Stellenummer in Sysper: | 350803 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Fulvia RAFFAELLI  1 Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: … |
|  | Mit Vergütungen  Unentgeltlich abgeordnet |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:  der EU-Mitgliedstaaten bewerben  des EFTA-EEA In-Kind Abkommens (Island, Liechtenstein, Norwegen) bewerben | |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich auch Bedienstete:  der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  der folgenden Drittländer bewerben:  folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: | |
| Bewerbungsschluss: | 2 Monate  1 Monat |

**Wer wir sind**

Das Referat hat die Aufgabe, den europäischen Raum für Gesundheitsdaten auf der Grundlage eines von der Kommission im Mai 2022 angenommenen Verordnungsvorschlags zu verhandeln, zu entwickeln und umzusetzen. Der europäische Raum für Gesundheitsdaten zielt darauf ab, die Nutzung von Daten für die Gesundheitsversorgung, aber auch die Weiterverwendung von Gesundheitsdaten für Forschung, Innovation, Politikgestaltung und Regulierung zu unterstützen. Darüber hinaus unterstützt das Referat die Mitgliedstaaten bei der Koordinierung ihrer Maßnahmen im Bereich der elektronischen Gesundheitsdienste (eHealth), insbesondere über das Netzwerk für elektronische Gesundheitsdienste, und bei der Entwicklung, dem Aufbau und der Pflege grenzüberschreitender Infrastrukturen für den Austausch von Gesundheitsdaten (insbesondere MyHealth@EU und HealthData@EU).

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Das Referat C1 der GD SANTE sucht eine(n) abgeordnete(n) nationale(n) Sachverständige(n), die oder der im Bereich der digitalen Gesundheit, der Interoperabilität oder der Sekundärnutzung von Gesundheitsdaten tätig sein wird.

Das Referat sucht eine Spezialistin oder einen Spezialisten im Bereich der digitalen Gesundheit, z. B. im Bereich der primären Nutzung von Gesundheitsdaten für die Bereitstellung von Gesundheitsdienstleistungen oder der Weiterverwendung (Sekundärnutzung) von Gesundheitsdaten für andere Zwecke (je nach Profil der erfolgreichen Bewerberin / des erfolgreichen Bewerbers) mit ausgezeichneten Vernetzungs- und Verhandlungskompetenzen. Sie sollten vorzugsweise Erfahrung in den Bereichen Informationstechnologie (z. B. in der Durchführung von Projekten in Bezug auf IT-Infrastrukturen oder -Systeme), digitale Gesundheit, Politikgestaltung und Zusammenarbeit auf EU-Ebene haben.

Je nach Profil würde dies die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der primären Nutzung von Gesundheitsdaten (insbesondere zur Interoperabilität der digitalen Gesundheit) oder der Sekundärnutzung von Gesundheitsdaten im Zusammenhang mit dem europäischen Raum für Gesundheitsdaten voranbringen und seine Umsetzung (im Bereich der Nutzung von Daten für die Gesundheitsversorgung oder die Sekundärnutzung von Gesundheitsdaten) vorbereiten.

Diese Aufgaben erfordern regelmäßige Kontakte mit den Behörden der Mitgliedstaaten, technischen Sachverständigen, insbesondere im Bereich der IT-Infrastrukturen und -Systeme, anderen Interessenträgern im Bereich der digitalen Gesundheit und anderen Kommissionsdienststellen. Gemeinsam mit Kommissionsbeamten werden Sie die Mitgliedstaaten bei der Politikgestaltung unterstützen und eng mit anderen Generaldirektionen zusammenarbeiten. Wichtig ist die Fähigkeit, Briefing-Materialien, technische Spezifikationen und/oder regulatorische Dokumente zu verfassen und zügig zu arbeiten.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen eine motivierte, ergebnisorientierte Person, die entweder bereits über Erfahrungen im Bereich der digitalen Gesundheit oder der Sekundärnutzung von Gesundheitsdaten verfügt oder am Aufbau eines solchen anspruchsvollen Projekts interessiert ist. Wir suchen eine(n) echte(n) Netzwerker(in), die oder der in der Lage ist, Kontakte und Synergien zwischen allen am Prozess beteiligten Parteien herzustellen. Sie sollten an Teamarbeit Spaß haben.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss muss ein nationaler Sachverständiger **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) beim Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei dem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Ein nationaler Sachverständiger aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Der/Die nationale Sachverständige bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem/ihrem Arbeitgeber angestellt und erhält seine/ihre Bezüge von diesem und ist auch weiterhin seinem/ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Er/Sie übt seine/ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses aus und unterliegt den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Tagegelder können nur gewährt werden, wenn der/die nationale Sachverständige die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllt.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der/Die nationale Sachverständige ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** ([Home | Europass](https://europa.eu/europass/de))auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten/der Kandidatin enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)